DSM DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER
FEDERATION DES MEUNIERS SUISSES
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI

2025
2026



Jahres bericht

30. GESCHÄFTSJAHR

Impressum

Stand
Oktober 2026

Gestaltung
Qturn GmbH, Bolligen

Produktion
Rubmedia AG, Wabern

Kontakt
Dachverband Schweizerischer Müller (DSM)
Thunstrasse 82
Postfach 1009
3000 Bern 6

2
Vorwort

6
Jahresziele Vorstand DSM 2026 / 2027

8
Getreideanbau

Ernte 2026 **9**
Europa **13**
Welt **13**

14
Strukturen der Müllerei

Schweiz **15**
Europa **18**

20
Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

21 Versorgungslage
22 Agrarpolitik
26 Richtpreise
27 Rohstoffpreisausgleich
30 Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZT)
31 Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes
33 Import von Teiglingen
34 Ergotalkaloide, Mutterkorn und Rückstände
34 Glutendeklaration und Allergenspuren
35 STEC in Mehl
35 Anzeige von Faire Märkte Schweiz bei der WEKO
36 BLW-Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035
37 Zollbegünstigung (Stärkeproduktion und TEZ)
37 Basismarketing für Schweizer Brot
39 Staatliche Förderung von Mühlenprojekten
39 Förderung der Berufslehre Müller / -in
39 Espace du Blé au Pain

40
Internes aus dem DSM

40 Mitgliederbestand
40 Delegiertenversammlung
41 Organe
42 Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM mit anderen Organisationen

Vorwort

01



Der wirtschaftliche Druck auf die Mühlen ist aktuell sehr hoch.

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Müllerinnen und Müller

Der vorliegende Jahresbericht 2025/2026 blickt auf ein erneut herausforderndes Verbandsjahr zurück, in dem sich deutlich zeigte, dass Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und verlässliche Rahmenbedingungen für die Mühlen auch in einem Jahr mit besseren Ernten keine Selbstverständlichkeit sind.

Nach der schwierigen Versorgungslage infolge der schwachen Ernte 2024 brachte die Ernte 2025 eine wichtige Entlastung. Die Inlandversorgung konnte stabilisiert, der Ernteübergang geordnet bewältigt und die Grundlage für eine wieder ausgeglichenere Marktlage geschaffen werden. Auch die Ernte 2026 deutet mengenmässig und qualitativ auf ein erfreuliches Ergebnis hin. Dennoch blieb im Berichtsjahr spürbar, wie verletzlich die Wertschöpfungskette Brotgetreide ist, wenn Ernteschwankungen, volle Lager, ein Rückgang der Nachfrage und anspruchsvolle Importverfahren zusammenkommen. Der DSM hat deshalb nicht nur kurzfristige Fragen der Versorgung begleitet, sondern sich auch dafür eingesetzt, dass die Lehren aus den vergangenen Jahren in die künftige Ausgestaltung der politischen und praktischen Rahmenbedingungen einfliessen.

Gleichzeitig nahm der wirtschaftliche Druck auf die Mühlen weiter zu. Der Wegfall wichtiger Absatzkanäle und weiterhin zunehmende Importe von Back- und Konditoreiwaren prägen das Umfeld und führen zu rückläufigen Vermahlungsmengen. Dass der Mitgliederbestand im Berichtsjahr stabil blieb, darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass die unternehmerischen Herausforderungen für alle Mühlen gross bleiben. Gerade in einem Markt mit Überkapazitäten, sinkenden Volumen und hoher Kostenbelastung ist es deshalb entscheidend, dass die Anliegen der Mühlen sachlich, geschlossen und mit Blick auf das Gesamtinteresse der Branche vertreten werden.

Der DSM war im Berichtsjahr entsprechend auf zahlreichen Ebenen gefordert. In agrarpolitischen Fragen, bei der Weiterentwicklung der AP 2030+, beim Zoll- und Kontingentsregime, beim Rohstoffpreisausgleich, bei der Pflichtlagerhaltung, bei den neuen Züchtungstechnologien, in Fragen der Lebensmittelsicherheit sowie bei der Herkunftsdeklaration von Brot und Backwaren setzte sich der Verband für praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Lösungen ein. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass die Mühlenbranche als erste Verarbeitungsstufe eine zentrale



33

DSM Mitglieder decken 97% des Schweizer Mehlbedarfs.

Scharnierfunktion zwischen der bäuerlichen Produktion und der zweiten Verarbeitungsstufe wahrnimmt. Wiederholt konnte der DSM zwischen den Stufen der Wertschöpfungskette vermitteln und konsensorientierten Lösungen zum Durchbruch verhelfen.

Wir danken unseren Mitgliedern, Partnerorganisationen und Gesprächspartnern für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit und die Bereitschaft, auch in anspruchsvollen Dossiers nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie freundlich



Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Thomas Helbling
Präsident

02

Jahresziele

Vorstand DSM 2026/2027

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes werden in Jahreszielen definiert.

Erneut hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren – und zwar mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Mühlenbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stärkung des DSM als Verbund der Schweizer Müllereibetriebe verfolgen. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch Einblick in die Vorstandstätigkeit und die Erreichung der Jahresziele des Vorjahres geben.

Für das Geschäftsjahr 2026/2027 hat sich der Vorstand folgende Jahresziele gesetzt:

Strategische Zielsetzung	Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...
Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.	... vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

Politische Zielsetzungen	Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...
Die Schweizer Müllereibranche verfügt innerhalb der Wertschöpfungskette Brotgetreide über die nötigen Rahmenbedingungen, dass ihre Mitglieder ihr Geschäft profitabel ausüben können.	... sich dafür einsetzt, dass die Parameter der Qualitäts- und Preisgestaltung für Brotgetreide auf einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien basieren; ... sich in den Preisverhandlungen mit fundierten Argumenten und faktenbasiert für die Interessen der Mühlen einsetzt.
Die künftige Agrar- und Ernährungspolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.	... die DSM-Anliegen aktiv in die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungspolitik 2030+ einbringt und sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft, insbesondere der Wertschöpfungskette Brotgetreide einsetzt.
Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Brotgetreide schwächen.	... die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten gegenüber dem Bund vertritt und innerhalb der fial sicherstellt, dass diese in deren Positionspapieren berücksichtigt werden.
Der Nachwuchs in der Müllerausbildung wird gefördert.	... den VAM und die ARAM bei der Förderung der branchenweiten Berufsbildung unterstützt; ... sich auf politischer Ebene für die Attraktivität des Berufsstandes einsetzt.
Die Resistenz der Branche wird - auch in Krisen (u.a. aufgrund Ernte, Kontingentsbewirtschaftung, Logistik und Energie) – durch praktische und politische Massnahmen vorausschauend gestärkt.	... sich für eine branchenweite und datengestützte Erhebung der verfügbaren Überhänge aus früheren Ernten einsetzt; ... für die bestmögliche politische Wahrung der Brancheninteressen (z.B. temporäre Anpassung des Zollkontingents) besorgt ist; ... sich für die Ausnahme der Mühlen als systemrelevante Betriebe von behördlichen Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strom- und Gasmangellage einsetzt; ... zur Sicherung der Qualität des Brotgetreides bei swiss granum die Fortführung und wenn möglich Verschärfung des Proteinzahlungssystems einsetzt.
Die Problematik der stark ansteigenden Backwarenimporte wird erkannt und mit Gegenmassnahmen so weit als möglich gelindert.	... den Verein Schweizer Brot in seinen Aufgaben zur Durchsetzung der neuen Deklarationspflicht der Herkunft von Brot und Feinbackwaren im Offenverkauf bestmöglich unterstützt; ... politische Vorstösse zur Korrektur des nachteiligen Zollsystems betr. Backwarenimporte und des wettbewerbsverzerrenden Windhundverfahrens bei den Importkontingenten unterstützt.
Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.	... die Konsolidierung des Systems sicherstellt und sich dafür einsetzt, dass langfristig ausreichende Mittel für den Ausgleich zur Verfügung stehen; ... die Werthaltigkeit des Systems für die gesamte Wertschöpfungskette Brotgetreide und die Versorgungssicherheit im Inland vermittelt.
Weiterentwicklung und Anwendung des Lebensmittelrechts tragen den Anliegen der Branche Rechnung.	... bei Kontaminationen von Rohstoffen rasch und effizient mit den Behörden zusammenarbeitet und zeitgerecht über zu treffende Massnahmen informiert.

Verbandsinterne Zielsetzungen	Das Ziel ist erreicht, wenn der Vorstand DSM ...
Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.	... bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes gleich behandelt; ... die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.
Der DSM wahrt die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.	... sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren; ... sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte des Verbandes und der Nahrungsmittelindustrie weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.

Getreideanbau

03



Zum zweiten Mal in Folge eine gute Ernte.

Trotz der Hitze des Jahrhunderts – eine reiche Ernte 2026.

Ernte 2026

Nach der bereits deutlichen Entspannung im Vorjahr hat sich die Versorgungslage mit der Ernte 2026 nochmals verbessert. Gemäss der provisorischen Einschätzung von swiss granum dürfte die Brotweizenmenge 2026 mit einer Menge von rund 385 000 t bis 415 000 t Brotweizen in der Grössenordnung der Erntemenge 2025 liegen (Schätzung von Anfang August 2026). Der grösste Teil davon sollte nach heutigem Stand backfähiger Brotweizen gemäss Übernahmebedingungen sein.

Wetterbedingt verlief die Ernte 2026 nicht in allen Kulturen gleich günstig. Die grosse Hitze und Trockenheit setzten insbesondere Zuckerrüben, Mais und Kartoffeln zu. Dem Brotgetreide scheinen die Bedingungen dagegen weniger geschadet zu haben. Die Rückmeldungen aus der Branche und die provisorischen Zahlen lassen nicht nur mengenmässig, sondern auch qualitativ eine korrekte bis gute Ernte erwarten. Die definitive Einschätzung der Qualität erfolgt allerdings erst anhand der Erntequalitätserhebung von swiss granum.

Die Marktlage präsentiert sich damit deutlich ausgeglichener als im Vorjahr. Während 2025 noch der geordnete Lageraufbau nach der ausserordentlich schwachen Ernte 2024 im Vordergrund stand, beschloss der SGPV bereits kurz nach der Ernte 2026 eine Deklassierung von insgesamt rund 21 000 t Brotgetreide, davon 20 000 t Top, um den Markt zu entlasten und die Vermarktung der Ernte in ihrem Sinne zu gestalten.

Erntemengen

in Tonnen

	2022	2023	2024	2025
Weizen Top	218 325	210 112	149 406	275 676
Weizen I	104 630	82 592	52 446	86 832
Weizen II	52 126	29 613	25 202	38 940
Biskuitweizen	2 644	2 141	1 229	1 953
Weichweizen	**377 725**	**324 458**	**228 283**	**403 401**
Roggen	8 353	9 200	6 500	10 647
Dinkel	27 335	28 602	15 500	22 050
Anderes Brotgetreide	1 591	1 640	490	827
Total Brotgetreide	**415 004**	**363 900**	**250 773**	**436 925**
Andere Getreide für Nahrungsmittel	**13 987**	**13 548**	**5 450**	**7 109**
Brotgetreide (deklassiert)	0	9 236	0	0
Brotgetreide (nicht backfähig)	6 908	8 915	14 428	17 937
Futterweizen	55 541	48 028	35 291	59 495
Gerste	176 550	158 662	111 778	144 158
Triticale	41 477	34 936	24 406	36 955
Hafer	4 591	4 313	4 789	6 781
Körnermais	124 099	134 146	155 852	202 740
anderes Futtergetreide	1 097	994	861	882
Total Futtergetreide	**410 263**	**399 230**	**347 405**	**468 948**
Saatgut Brotgetreide	16 095	15 209	14 444	17 125
Saatgut Futtergetreide	8 510	6 598	6 786	6 782
Total Saatgut	**24 605**	**21 807**	**21 230**	**23 907**

Die detaillierten Erntemengen 2026 von swiss granum lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

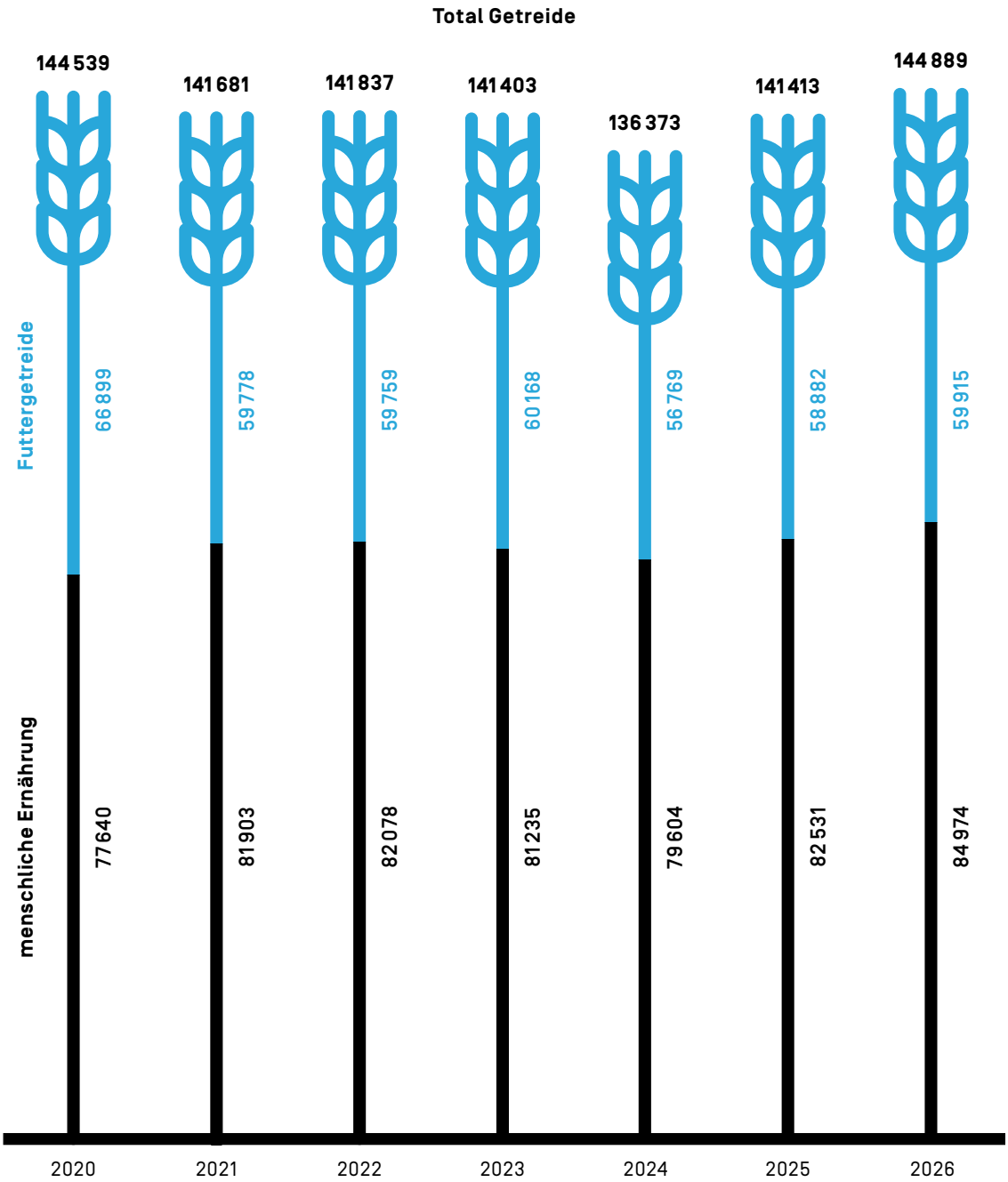


58%

des hergestellten Mehls ist Weissmehl.

Anbaufläche von Getreide

in Hektaren



Europa

Die Erntebedingungen waren 2026 in Europa sehr unterschiedlich. Insbesondere die hohen Temperaturen und die teils ausgeprägte Trockenheit während der Kornfüllung führten in verschiedenen Regionen zu Ertragseinbussen. Es wird deshalb trotz einer insgesamt ordentlichen Weizenernte mit regional deutlich unterschiedlichen Ergebnissen gerechnet.

Insgesamt wird für 2026 mit einer EU-Weichweizenernte von rund 124,1 Mio. t gerechnet. Damit liegt die erwartete Erntemenge rund 8,3 % unter dem Vorjahreswert von 135,3 Mio. t. Die Anbaufläche nimmt mit rund 21,2 Mio. ha gegenüber dem Vorjahr leicht ab (–1,4 %).

In Deutschland wird für 2026 eine Getreideernte von insgesamt rund 37,4 Mio. t erwartet. Davon entfallen rund 20,4 Mio. t auf Weizen. Damit bleibt Weizen mit deutlichem Abstand die wichtigste Getreideart. Die Winterweizenfläche liegt bei rund 2,8 Mio. ha und macht damit knapp die Hälfte der gesamten Getreidefläche aus.

Welt

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) vom 20. August 2026 rechnet dieses Jahr mit einer weltweiten Weizenernte von 817 Mio. t, was deutlich unter Vorjahr (844 Mio. t) liegen würde.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC auf 826 Mio. t, womit der erwartete Ertrag der Ernte 2026 den Bedarf des Getreidejahres 2026/2027 nicht ganz abdecken kann. Die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – daher um 9 Mio. t sinken.

Strukturen der Müllerei

04



Leicht sinkende Gesamtvermahlung bei hoch bleibendem wirtschaftlichem Druck

Weiterhin sinkende Vermahlungsmengen trotz Bevölkerungswachstum.

Schweiz

Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt rund 438 275 t Brotgetreide (Vorjahr 446 311 t) zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das sind rund 8 000 t weniger als im Vorjahr. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 454 000 t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge erneut um rund 2 % gesunken ist, wobei der Rückgang im ersten Halbjahr 2026 mit mehr als 3 % an Intensität zugenommen hat.

Das 2025/2026 vermahlene Getreide stammte zu 79 % aus dem Inland (Vorjahr 75 %) und zu 21 % aus dem Ausland (Vorjahr 25 %). Dies widerspiegelt die einsetzenden Effekte der guten Ernte 2025, wobei die miserable Ernte 2024 durch den Ernteübergang nach wie vor spürbar ist.

Der DSM erreicht über seine Mitglieder unverändert einen Organisationsgrad von rund 97 % der schweizweiten Vermahlungsmenge.

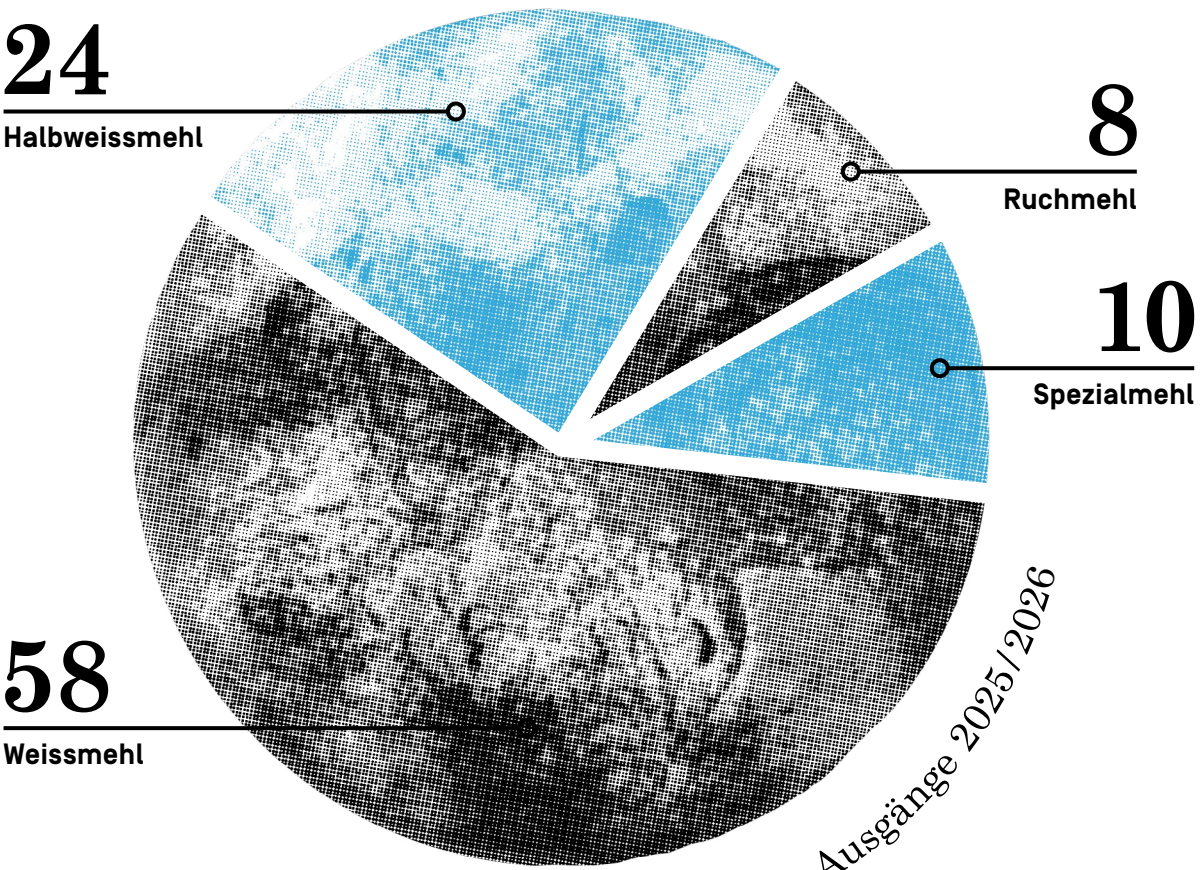
Der gesamte Mehlausstoss der DSM-Mitglieder betrug im Berichtsjahr 343 800 t (Vorjahr 350 716 t). Zusammen mit den Vermahlungsmengen der Nichtmitglieder dürfte sich der Mehlausstoss insgesamt auf rund 356 000 t belaufen.

Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor das Weissmehl mit 58,3 % der Gesamtmenge. Auf Rang 2 folgt das Halbweissmehl mit 24,2 %, danach nahe beisammen die Ruchmehle (8,1 %) und die Spezialmehle (9,4 %).

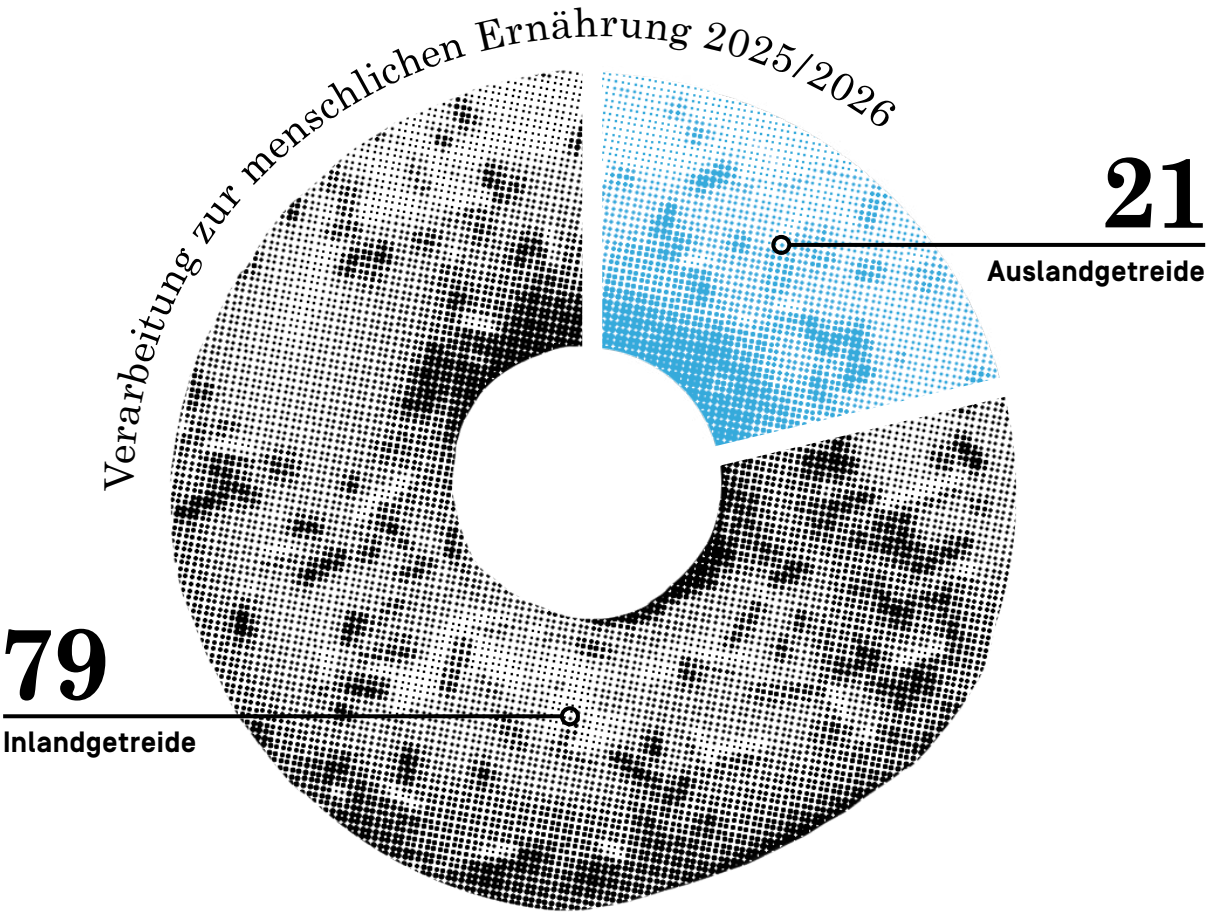
Obschon die Zahl der Mitgliedmühlen im Berichtsjahr konstant blieb, bleibt der wirtschaftliche Druck auf die Mühlenwirtschaft hoch. Der Druck war im Berichtsjahr bei den grösseren Mühlen überproportional hoch (Wegfall resp. Rückgang bei Industriekunden, Wegfall der Stärkevermahlung/der technischen Vermahlungen). Die drei grössten Mühlenunternehmen vermahlten 304 830 t resp. 69,6 % der gesamten Vermahlungsmenge der DSM-Mitglieder. Die sieben grössten Unternehmen vermahlten 396 760 t (90,6 %) des Getreides (Vorjahr 91,1 %). Die übrigen 27 Mitgliedunternehmen teilten sich die restlichen 41 515 (9,4 %) auf und vermahlten damit rund 1 400 t mehr als im Vorjahr.

Verarbeitung und Ausstoss

Weichweizen, Schweiz (in Prozent)

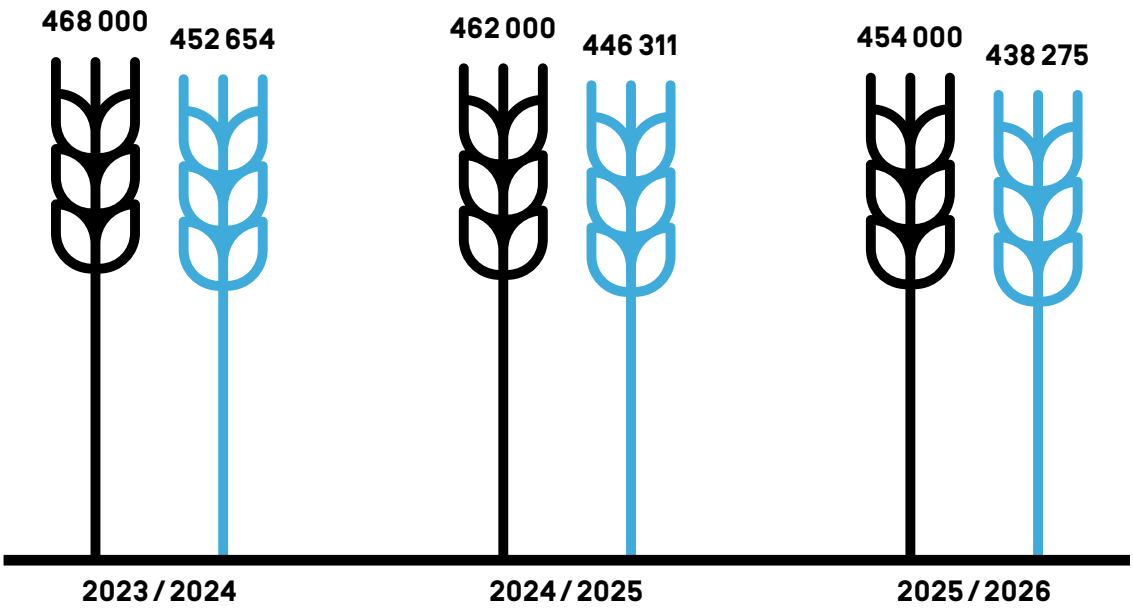


Mahlprodukte Ausgänge 2025/2026


Verarbeitung zur menschlichen Ernährung 2025/2026
21
Auslandgetreide
79
Inlandgetreide

Entwicklung Vermahlung

Anteil DSM in Tonnen, Schweiz



Europa

Die europäischen Mühlen beschäftigen aktuell über 45 000 Angestellte und vermahlen jährlich rund 47 Mio. t Weizen, Roggen und Hafer zu rund 35 Mio. t Mehl. Die Zahl der Mühlen liegt bei über 3 000, wobei die grosse Mehrheit kleine und mittlere Unternehmen sind. Die Strukturen sind je nach Land sehr unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich und Italien neben einigen grossen bis sehr grossen Mühlen weiterhin zahlreiche KMU-Betriebe aufweisen, ist die Konsolidierung in anderen Ländern bereits deutlich weiter fortgeschritten. Der Strukturwandel setzt sich weiter fort; gleichzeitig besteht in Europa eine strukturelle Überkapazität, sodass die Mühlen im Durchschnitt nur zu rund 75 % ausgelastet sind.

Mitgliedmühlen

nach Grössenkategorien

Kategorien Getreide in t	Anzahl Unternehmen		Vermahlenes Getreide in t		Prozentualer Anteil / Kategorie	
	2015/2016	**2025/2026**	2015/2016	**2025/2026**	2015/2016	**2025/2026**
– 500	18	**7**	3730	**2143**	0,8	**0,5**
501 – 1000	7	**5**	3844	**3483**	0,8	**0,8**
1001 – 2000	5	**7**	6775	**10625**	1,5	**2,4**
2001 – 3000	6	**3**	13177	**7058**	2,9	**1,6**
3001 – 4000	3	**1**	10142	**3853**	2,2	**0,9**
4001 – 5000	2	**2**	8496	**9229**	1,8	**2,1**
5001 – 6000	1	**1**	5908	**5124**	1,3	**1,2**
6001 – 7000	1	**0**	6342	**0**	1,4	**0**
7001 – 10000	0	**0**	0	**0**	0	**0**
10001 – 12000	0	**0**	0	**0**	0	**0**
12001 – 30000	3	**4**	62331	**91930**	13,5	**21,0**
30001 –	4	**3**	340288	**304830**	73,8	**69,6**
	50	**33**	461033	**438275**	100,0	**100,0**

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

05



Der DSM blieb auch 2025 / 2026 auf verschiedenen Ebenen gefordert

Die Mühlenbranche als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie).

Versorgungslage

Nach der ausserordentlich schwachen Brotgetreideernte 2024 war der Ernteübergang sehr anspruchsvoll. Die Lager am Ende der Kampagne waren sehr tief und neu-erntiges Brotgetreide musste sehr früh in den Mehlmischungen eingesetzt werden. Die 2024 getroffenen Massnahmen – insbesondere die Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 um insgesamt 80 000 t sowie die koordinierte Erhebung des Importbedarfs über swiss granum (sogenanntes Pooling) – stellten die Versorgung für die Mühlen aber bis zum Anschluss an die neue Ernte sicher.

Die Ernte 2025 brachte dann die erwartete Entlastung. Insgesamt wurden rund 403 400 t backfähiges Brotgetreide geerntet. Damit lag die Menge deutlich über dem sehr tiefen Vorjahreswert von 250 773 t und wieder näher am langjährigen Normalniveau. Auch die Qualität fiel insgesamt erfreulich aus: Das durchschnittliche Hektolitergewicht lag bei 82,4 kg/hl und der Proteingehalt bei rund 13,4 %. Die Mykotoxinbelastung blieb beim Mahlweizen tief.

Für einen geordneten Ernteübergang wird nach Ansicht des DSM eine Lagermenge von rund zweieinhalb Monaten als notwendig erachtet. Nach Berücksichtigung eines Lageraufbaus bei IP-Suisse von rund 15 000 t ergab die Versorgungsbilanz von swiss granum per Ende Getreidejahr eine Lagermenge von rund 100 000 t. Damit wurde diese Zielgrösse knapp erreicht.

Die Versorgungslage hat sich nach der Ernte 2025 deutlich entspannt.

Die Lage blieb dennoch bis ins Frühjahr 2026 angespannt. Die Tranchen des Zollkontingents Nr. 27 waren jeweils innert Sekundenbruchteilen ausgeschöpft; viele Mühlen gingen mehrmals nacheinander leer aus und kamen bei Spezialitäten teils sogar in Lieferschwierigkeiten. Der Vorstand beauftragte die Geschäftsstelle deshalb, nochmals Verbesserungen des Vergabesystems anzuregen. Entsprechende Eingaben wurden beim BAZG und beim BLW gemacht, aber abgelehnt. Zwischenzeitlich sind diesbezügliche Motionen im Parlament hängig (vgl. unten).

Agrarpolitik

In der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2025 hatte der DSM sich zu einigen für die Wertschöpfungskette Brotgetreide wichtigen Punkten eingegeben. So unterstützte er die Erhöhung der Beiträge für Samen und Pflanzen auf CHF 1 500.– pro Hektare, verlangte jedoch, dass diese Finanzierung ausschliesslich über die Abschaffung des Zusatzbeitrags für Zuckerrüben erfolgt und nicht zu einer Umlagerung innerhalb des Direktzahlungsrahmens führt. Zudem befürwortete der DSM die Erhöhung des Garantiefondsbeitrags von CHF 4.–. auf CHF 8.– pro 100 kg, forderte aber zugleich, dass das Zollregime für Brotgetreide marktnäher ausgestaltet würde: Die Zollansätze sollten künftig nicht mehr nur quartalsweise, sondern monatlich angepasst und dadurch besser mit der Freigabe der Importtranchen des Zollkontingents Nr. 27 synchronisiert werden, um bei stark schwankenden internationalen Märkten einen ausreichenden und zeitgerechten Grenzschutz zu gewährleisten.

Mit dem vom Bundesrat am 29. Oktober 2025 verabschiedeten Verordnungspaket wurden die Anliegen des DSM zu einem guten Teil aufgenommen. Umgesetzt wurden die Erhöhung der Einzelkulturbeiträge für Saat- und Pflanzgut, die Aufhebung des Zusatz-Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben und die Erhöhung der Garantiefondsbeiträge für Brotgetreide und Futtermittel von CHF 4.– auf CHF 8.– je 100 kg, wobei der Kontingentszollansatz für Brotgetreide grenzschutzneutral entsprechend reduziert wurde. Nicht aufgenommen wurde dagegen die zentrale Forderung des DSM nach einer monatlichen Anpassung der Zollansätze für Brotgetreide.

Das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2026 enthielt demgegenüber keine unmittelbar DSM-spezifischen Kernpunkte. Der DSM verzichtete deshalb auf eine eigene Stellungnahme.

Gleichzeitig liefen das ganze Jahr über die Arbeiten zur Ausgestaltung der Agrarpolitik 2030+ weiter. Der Geschäftsführer des DSM nahm dabei in seiner Funktion als Geschäftsführer der fial Einsitz in der entsprechenden Begleitgruppe, welche anhand der vier Achsen aus der Motion 22.4251 der WAK-Ständerat «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts» arbeitete:

- Ernährungssicherheit
- Reduktion des ökologischen Fussabdrucks
- Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven
- Vereinfachung/Reduktion des administrativen Aufwands

Die Vernehmlassung zur AP 2030+ wurde nach Ablauf des Berichtsjahrs im September 2026 eröffnet.



343 799 t

produziertes Mehl



97%

Marktabdeckung

438 275 t

verarbeitetes Brotgetreide

33

Mitgliedmühlen

Richtpreise

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils im Juni versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen, die Richtpreisdiskussion gestaltete sich aber sehr schwierig. Die in den Vorjahren erfolgten, teils erheblichen Richtpreiserhöhungen konnten nie vollständig an die Kunden weitergegeben werden. Dazu nahm der wirtschaftliche Druck auf die Mühlen aufgrund der international tiefen Preise, der Tiefpreisstrategie gewisser Kanäle («99-Rappen-Pfünderli») sowie weggefallener relevanter Vermahlungsmengen (Abschaffung der Ausbeuteregelung zur Stärkevermahlung durch das Parlament, Wegfall relevanter Exportmengen sowohl im Bereich der Fertigteige als auch der Biscuits) weiter zu.

Für die Ernte 2026 wurden die Richtpreise daher gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Je nach Getreideart und Qualitätsklasse fällt die Reduktion unterschiedlich aus; die neuen Richtpreise wurden wie folgt festgelegt:

Getreide	Richtpreis 2026	Richtpreis 2025
Top	CHF 57.–	CHF 60.–
I-er	CHF 55.50	CHF 57.–
II-er	CHF 54.–	CHF 54.50
Biskuitweizen	CHF 54.–	CHF 54.50
Roggen	CHF 44.–	CHF 45.–
Dinkel	CHF 58.–	CHF 58.–

Sinkende Exporte von Getreidegrundstoffen in verarbeiteten Produkten.

Rohstoffpreisausgleich

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Getreidegrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der landwirtschaftlichen Rohstoffe aus der Schweiz.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage (und eine Milchzulage) umgelagert worden sind. Diese Getreidezulage wird durch den SGPV wieder eingezogen und für den Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Die Getreideproduzenten gleichen 87,5 % der Rohstoffpreisdifferenz aus. Die Schweizer Liefermühlen, also die konkreten Lieferanten des in den Verarbeitungsprodukten exportierten Mehls, tragen einen fixen Anteil von 10 % und die verbleibenden 2,5 % trägt der jeweilige Exporteur selbst.

Bei den Getreidegrundstoffen haben die abgerechneten Exportmengen 2025 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 18,0 % abgenommen (von 27 061 t im Jahr 2024 auf 22 200 t im Jahr 2025). Damit setzte sich der bereits im Vorjahr festgestellte sehr starke Rückgang fort. Dieser scheint sich im Jahr 2026 allerdings abzuschwächen: Im ersten Halbjahr 2026 betrug die Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode mengenmässig 1,1 %.

Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich im Kalenderjahr 2025 insgesamt auf CHF 12,48 Mio. (Vorjahr CHF 15,09 Mio.). Der Rückgang widerspiegelt damit vor allem die sinkenden Exportmengen abgeschwächt – in untergeordnetem Masse – von einer leichten Erhöhung der massgeblichen Preisdifferenzen.

Per 1. Februar 2025 wurden sodann die beweglichen Teilbeträge des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens CH-EU angepasst. Diese bilden sozusagen das Gegenstück zu den Ausfuhrbeiträgen, also die Zollansätze auf der in importierten Verarbeitungsprodukten enthaltenen Rohstoffkomponente. Diese variablen Zölle gelten unter anderem für Backwaren, Teiglinge etc. Konkret kam auf diesen Produkten ab dem 1. Februar 2025 auf dem darin enthaltenen Anteil Weichweizenmehl ein fast unveränderter Beitrag von CHF 47.05 pro 100 kg Mehl zur Anwendung (Vorjahr: CHF 47.20). Dieser Beitrag entspricht der rechnerischen Preisdifferenz auf den im Endprodukt enthaltenen Rohstoffen – abzüglich eines Rabatts von 18,5 %.



Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZT)

Der DSM steht den neuen Züchtungstechnologien (NZT) grundsätzlich offen gegenüber, sofern diese innerhalb der arteigenen DNA operieren und praxisnah reguliert werden. Sie können helfen, Pflanzen widerstandsfähiger zu machen, den Ressourceneinsatz zu senken und steigende Qualitätsanforderungen besser zu erfüllen. Entscheidend bleiben aus Sicht des DSM die Transparenz und damit die Wahlfreiheit der Konsumenten.

Der Bundesrat eröffnete im April 2025 die Vernehmlassung zu einem Spezialgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZT). Die Vorlage sollte den Auftrag des Parlaments für eine risikobasierte Zulassungsregelung umsetzen. Unter die neue Regelung sollen Pflanzen fallen, die mit NZT hergestellt wurden, kein transgenes Erbmaterial enthalten, landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und einen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt oder Konsumentinnen und Konsumenten bringen.

Der Vernehmlassungsentwurf war aus Sicht des DSM jedoch zu restriktiv ausgefallen und nicht risikobasiert. Dies, obschon das Parlament genau dies vorgegeben hatte. Die hohen Anforderungen, Verfahren und Kontrollpflichten hätten den praktischen Einsatz von NZT faktisch verhindert und zugleich die NZT-freie Wertschöpfungskette erheblich belastet. Der DSM lehnte die Vorlage deshalb ab und verlangte massgebliche Nachbesserungen.

Neue Züchtungstechnologien sind gerade angesichts der klimatischen Veränderungen sehr interessant.

Die Botschaft des Bundesrates war für das erste Quartal 2026 in Aussicht gestellt, verzögert sich aber offensichtlich. Wohl auch weil in der EU die Regulierung zwischenzeitlich abgeschlossen ist: Die Verordnung (EU) 2026/1388 wurde am 17. Juni 2026 verabschiedet und gilt ab 17. Juli 2028. Sie unterscheidet zwischen NGT-1-Pflanzen, die nach einem Prüfverfahren weitgehend wie konventionelle Pflanzen behandelt werden, und NGT-2-Pflanzen, die weiterhin einer strengeren Zulassung, Risikoprüfung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung unterstehen. NGT-1-Pflanzen sind solche, die auch natürlich oder durch konventionelle Züchtung entstehen könnten. Sie dürfen maximal 20 genetische Modifikationen aufweisen und es darf keine artfremde DNA eingefügt werden. Dies entspricht recht genau der Haltung, die der DSM in der Vernehmlassung zum neuen Schweizer Recht eingenommen hatte.

Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes

Der Bundesrat verabschiedete im November 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG). Die vom DSM in der Vernehmlassung kritisierten Punkte wurden dabei weitgehend entschärft: Die Einführung einer Erstinverkehrbringerabgabe wurde nicht weiterverfolgt und das Subsidiaritätsprinzip sowie das Primat der Wirtschaft blieben erhalten. Aus Sicht des DSM ist insbesondere wichtig, dass die Fachbereiche der Wirtschaftlichen Landesversorgung weiterhin ihre Branchenkenntnisse einbringen können.

Im Berichtsjahr wurde die Vorlage von National- und Ständerat beraten und am 19. Juni 2026 in der Schlussabstimmung angenommen. Die Änderungen sollen voraussichtlich 2027 in Kraft treten.



Import von Teiglingen

Im Berichtsjahr standen die beiden vom Nationalrat angenommenen Motionen Badertscher 24.3385 «Stärkung der Schweizer Brotgetreideproduktion» und Riem 24.3127 «Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von Halbfertig- und Fertigprodukten des Zolltarifkapitels 19» weiterhin im Fokus. Der DSM hatte u.a. an einer persönlichen Anhörung vor der WAK-S verlangt, die Anliegen der beiden Motionen miteinander zu verknüpfen und so gutzuheissen. Zusätzlich forderte er, das Windhundverfahren zu verbessern und die gesamte Wertschöpfungskette Brotgetreide zu stärken.

Die WAK-S lehnte die Motionen Badertscher und Riem schlussendlich ab und reichte stattdessen zwei eigene Kommissionsmotionen ein. Die Motion 26.4061 «Stärkung der einheimischen Backwarenproduktion» entspricht weitgehend den Zusatzforderungen des DSM: Der Bundesrat soll die Wertschöpfungskette Brotgetreide vom Produzenten bis zum Verkauf wirksam stärken und das Windhundverfahren bei der Vergabe des Zollkontingents Nr. 27 Brotgetreide optimieren. Zudem beauftragt die Motion den Bundesrat, die Unterstellung von Erzeugnissen aus Zollkapitel 19 unter die Abgabepflicht des Garantiefonds und eine Anbindung an eine Inlandleistung prüfen.

Kritisch verfolgt der DSM hingegen die Motion 26.4060 «Versteigerung des Zollkontingents Brotgetreide». Sie verlangt zwar ebenfalls die Prüfung einer Optimierung des Windhundverfahrens, stellt aber zugleich die künftige Zuteilung des Brotgetreidekontingents per Versteigerung in den Vordergrund, welche der DSM ablehnt, da sie die Importe verteuern und der Branche so Mittel entziehen würde.

Der DSM wird die weitere Behandlung der verschiedenen Vorstösse in den beiden Räten verfolgen und sich für die Interessen der Mühlen einsetzen.

Ergotalkaloide, Mutterkorn und Rückstände

Die Belastung von Brotgetreide und Mehl mit Mutterkorn beziehungsweise Ergotalkaloiden beschäftigte den DSM im Berichtsjahr intensiv. Die Problematik zeigt exemplarisch, wie anspruchsvoll die Aufteilung der Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette ist: Während bei der Getreideproduktion in erster Linie Vorgaben zu Mutterkornsklerotien gelten, sind für die Mühlen die Ergotalkaloid-Grenzwerte im Mehl massgebend. Damit kann es vorkommen, dass ein Getreideposten die Übernahmebedingungen erfüllt, das daraus hergestellte Mehl aber dennoch erhöhte Ergotalkaloidwerte aufweist und damit nicht verkehrsfähig ist.

Der DSM setzte sich deshalb dafür ein, dass die Thematik nicht einseitig auf die Mühlen abgewälzt wird. Hierzu müssen belastete Partien Getreide möglichst früh erkannt, korrekt behandelt und bei Bedarf bereits auf Stufe Sammelstelle wirksam gereinigt werden. Besonders wichtig ist dabei, dass Mutterkorn nicht erst nach mehreren Umlagerungen oder Transporten, sondern möglichst frühzeitig entfernt wird. Durch die Umlagerung können Stäube entstehen, welche die spätere Mehlqualität belasten, obschon die Mutterkorngrenzwerte nach der Reinigung am Ende eingehalten sind.

Glutendeklaration und Allergenspuren

Ein wichtiges lebensmittelrechtliches Thema betraf die Deklaration von Allergenen in Mehl und in daraus hergestellten Produkten. Ausgangspunkt war die, seit Stretto 4 eigentlich geltende Verpflichtung, ab einem Anteil von 200 mg Gluten pro kg Endprodukt bei der Glutendeklaration die jeweilige Getreideart anzugeben. Bei Verunreinigungen eines Mehls mit Fremdgetreide (z.B. Roggen in Weizenmehl) lässt sich der Anteil Fremd-Gluten im Endprodukt aber analytisch gar nicht bestimmen. Da gemäss Übernahmebedingungen von swiss granum ein Fremdbesatz von bis zu 4 % möglich ist, müsste sicherheitshalber stets Gluten aus Fremdgetreide deklariert werden, und zwar stets durch Angabe des Glutens sämtlicher möglicher Getreidearten.

Der DSM suchte daher zusammen mit Biscosuisse, der fial und der IG Detailhandel das Gespräch mit dem BLV. Ziel war eine schweizweit einheitliche, praxistaugliche und für Konsumentinnen und Konsumenten verständliche Lösung. Im Vordergrund stand dabei nicht eine Abschwächung des Allergenschutzes, sondern eine rechtssichere Handhabung der sogenannten «kann Spuren von … enthalten»-Deklaration. Die eigentlich notwendige Einzelnennung sämtlicher denkbarer Getreidearten gibt den betroffenen Gluten-Allergiker:innen keinen Mehrwert.

Das BLV hat die Thematik verstanden und nach Rücksprache mit aha! bereits in das Paket Stretto 5 eine Änderung aufgenommen, welche die Einzeldeklaration der Getreidearten aufgibt. Neu wird die Deklaration «kann Spuren von Getreide enthalten» oder «kann Spuren von anderen Getreidearten enthalten» vorgesehen. Letztere allerdings freiwillig und nicht obligatorisch.

STEC in Mehl

Auch im Berichtsjahr haben wir uns weiterhin an der internationalen Forschungsarbeit der Universität Wageningen (NL) zur Verbesserung der mikrobiologischen Sicherheit von Mehl beteiligt. Im Zentrum steht die Entwicklung und Validierung von Verfahren, mit denen sich insbesondere STEC (Shigatoxin-bildende Escherichia coli) in Mehl wirksam reduzieren lassen, ohne die technologischen Eigenschaften des Mehls wesentlich zu beeinträchtigen.

Im Berichtsjahr konnten erste wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht werden. Die bisherigen Erkenntnisse sind insbesondere in Bezug auf gezielte Wärmebehandlungen vielversprechend und zeigen eine deutliche Reduktion der Mikroorganismen bei Erhaltung der Backqualität. Das Forschungsprojekt läuft bis Ende 2027.

Anzeige von Faire Märkte Schweiz bei der WEKO

Der Verein Faire Märkte Schweiz hat die Wertschöpfungskette Getreide bekanntlich im Fokus. Er hat nicht nur die Ausbeutenorm zur Stärkeproduktion zum Nachteil der einheimischen Mühlen attackiert und damit rund 10 % der Schweizer Vermahlungsmenge und die Schweizer Stärkeproduktion eliminiert, sondern zusätzlich auch noch eine Anzeige bei der WEKO eingereicht, dass die swiss granum resp. der DSM mit dem SGPV wettbewerbsverzerrende Abreden träfen. Dabei richtete sich die Anzeige genau auf Bereiche, in denen sich die Getreidebranche mustergültig zusammengerauft hatte, Eigeninteressen ausgeblendet wurden und es gelungen war, im Sinne der gesamten Wertschöpfungskette zu denken und zu handeln.

Erstens ging es um einen Fall in Zeiten von Überschüssen, in dem die Mühlen auf (billigere) Importe verzichtet hatten, um die inländische Brotgetreideproduktion zu stärken. Zweitens um einen Fall in Zeiten einer Unterversorgung, in dem die Beanspruchung der Importkontingente über swiss granum gepoolt wurde, um das, durch das suboptimal gehandhabte Windhundverfahren verursachte, unbefriedigende Roulette bei der Kontingentszuteilung zu vermeiden.

Die WEKO beurteilt den Aufruf zur Nichtausschöpfung des Zollkontingents Nr. 27 als potenziell unzulässige Bezugsmengenabrede, welche die ausländischen Getreideproduzenten benachteiligt und die inländischen bevorzugt (was in der Zeit der Übermengen ja genau das politische Ziel der Branche war, die Inlandproduktion zu stützen…). Da der DSM angekündigt hat, solche Aufrufe künftig zu unterlassen, sieht die WEKO aus Verhältnismässigkeitsgründen von weiteren Massnahmen ab.

Das Pooling des Importbedarfs und die Mitteilung eines einheitlichen Kürzungsfaktors wurden demgegenüber nicht als wettbewerbsbeschränkend beurteilt.

Für den DSM bedeutet dies: Aufrufe zur Importzurückhaltung sind künftig ausgeschlossen. Ein neutrales Pooling der Kontingente über die swiss granum kann hingegen weiterhin ein Instrument sein, um Zuteilungsprobleme bei angespannten Marktverhältnissen abzufedern.

BLW-Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) führte 2025 eine Vernehmlassung zur «Strategie für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen 2035» durch. Die Strategie zeigt den Handlungsbedarf im Pflanzenschutz auf und schlägt Massnahmen vor, um Kulturen künftig wirksam und zugleich nachhaltiger schützen zu können.

Der DSM nahm an der Vernehmlassung teil. Er begrüsste den gesamtheitlichen Ansatz und die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich, da ein wirksamer Pflanzenschutz für stabile Erträge und die geforderte Qualität von Brotgetreide zentral bleibt.

Gleichzeitig wies der DSM darauf hin, dass zusätzliche Einschränkungen beim Pflanzenschutz sorgfältig abzuwägen sind. Fehlende Schutzmöglichkeiten dürfen nicht zulasten der produzierenden Landwirtschaft gehen. Zudem lehnte der DSM eine Verlagerung der Finanzierung auf die Branchen ab; die vorgeschlagenen Massnahmen sind aus seiner Sicht durch den Bund zu finanzieren.

Zollbegünstigung (Stärkeproduktion und TEZ)

Der DSM hat sich jahrelang für die Beibehaltung der spezifischen Ausbeutenorm für die Stärkeproduktion und für technische Zwecke (TEZ) eingesetzt. Nach dem definitiven Wegfall der Ausbeutenorm fiel im Berichtsjahr mit dem Konkurs der Blattmann AG auch die Schweizer Weizenstärkeproduktion definitiv weg. Im DSM stand danach insbesondere die Frage im Vordergrund, wie die fehlenden Mengen und insbesondere das benötigte Gluten künftig beschafft und im Rahmen der Swissness-Anforderungen eingesetzt werden können. Für die Schweizer Mühlen bedeutet der Wegfall dieses Absatzkanals eine relevante, strukturelle Veränderung der Getreidevermahlung.

Basismarketing für Schweizer Brot

Bereits 2025 stand die Umsetzung der seit 1. Februar geltenden Herkunftsdeklaration für Brot und Feinbackwaren im Zentrum. Im ersten Halbjahr 2026 wurde diese Arbeit mit der Kampagne «Ja zur Herkunft, Ja zur Schweiz» weitergeführt. Damit sollen die Konsumentinnen und Konsumenten für die Herkunft von Brot und Backwaren sensibilisiert und die Schweizer Wertschöpfungskette gestärkt werden.

Die Kampagne ist angesichts der weiterhin zunehmenden Importe von Back- und Konditoreiwaren von besonderer Bedeutung. Aus Sicht des DSM gilt es, die Vorteile der Schweizer Herkunft stärker sichtbar zu machen und damit die Nachfrage nach Schweizer Brot, Mehl und Getreide zu unterstützen.

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Mitglieder des Vereins sind die drei Stufen der Wertschöpfungskette (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe inkl. Detailhandel), welche je einen Drittel der Eigenmittel beisteuern. Der Verein wird seit dem Frühjahr 2025 von Guido Wicki, Wicki Mühle AG, Schüpfheim, präsidiert.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot betrug für das Jahr 2025 rund CHF 790 000.–; die Hälfte davon Eigenmittel, welche vom Bund verdoppelt wurden. Der DSM finanziert seinen Beitrag von CHF 120 000.– pro Jahr über einen Verarbeiterbeitrag von 3.8 Rp. pro 100 kg Getreide, der durch swiss granum erhoben wird.



Staatliche Förderung von Mühlenprojekten

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand mit der staatlichen Mitfinanzierung von Mühlenprojekten über Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) und die Neue Regionalpolitik (NRP) auseinandergesetzt. Aus Sicht des DSM sind solche Förderungen in einem Markt mit erheblichen Überkapazitäten kritisch zu beurteilen. Öffentlich unterstützte Neubauten oder Erweiterungen können gegenüber bestehenden, privat finanzierten Mühlen zu Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlichem Preisdruck führen.

Der DSM wird deshalb entsprechende neue Projekte aufmerksam verfolgen und sich bei Bedarf bei den zuständigen Verwaltungsstellen auf Stufe Kanton und Bund für faire Wettbewerbsbedingungen einsetzen. Da die Fördergesuche in der Regel auf kantonaler Ebene publiziert werden, ist der Verband dabei auch auf Hinweise aus den Reihen der Mitglieder angewiesen.

Förderung der Berufslehre Müller/-in

Der DSM hat im Berichtsjahr erneut die Ausbildung künftiger Müllerinnen und Müller mittels finanzieller Unterstützung der zuständigen Verbände Verein Arbeitswelt Müller/-in (VAM) und ARAM unterstützt. Mit diesen Beiträgen wird die kompetente und engagierte Arbeit der Mitgliedsmühlen des DSM in der Nachwuchsförderung gefördert, welche sich Jahr für Jahr mit ausgezeichneten Ergebnissen bei den internationalen Mühlenmasters niederschlägt. Im Berichtsjahr erzielte Rahel Pfaffhauser an den Mühlenmasters, welche in diesem Jahr zum ersten Mal in Österreich stattgefunden haben, den ausgezeichneten zweiten Preis.

Die Anzahl Lernende bewegt sich in der Deutschschweiz zwischen 10 und 14 und in der Westschweiz zwischen ein bis drei Lernenden.

Espace du Blé au Pain

Das Projekt «Espace du Blé au Pain» in Echallens soll die gesamte Wertschöpfungskette vom Korn bis zum Brot erlebbar machen und damit einen Beitrag zur Sichtbarkeit von Getreideanbau, Müllerei und Bäckerei leisten. Aus Sicht des DSM ist besonders wichtig, dass im Rahmen des Projekts auch der Beruf des Müllers beziehungsweise der Müllerin angemessen dargestellt wird und damit ein zusätzlicher Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet werden kann. Der DSM unterstützt das Projekt mit insgesamt CHF 50 000.–, verteilt auf fünf Jahre.

06

Internes aus dem DSM

Das Wichtigste und Neuste zum Verband

Der Mitgliederbestand bleibt gegenüber dem letzten Verbandsjahr unverändert

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand blieb in der Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 gleich wie im vorangegangenen Geschäftsjahr. Der DSM hat aktuell 33 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 454 000 t im Getreidejahr 2025/2026 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 438 275 t einen Marktanteil von knapp 97 %.

Bestand am 1.7.2025:
5 Regionalverbände mit insgesamt
25 Mühlenunternehmen sowie
8 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2026:
5 Regionalverbände mit insgesamt
25 Mühlenunternehmen sowie
8 Einzelmitglieder

Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. November 2025 im Casino Winterthur in Winterthur waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 16 Mühlenunternehmen vertreten. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Im Rahmen der DV wurden die langjährigen Vorstandsmitglieder Diego Della Cà (Mühle Burgholz AG) und Peter Grossenbacher (Stadtmühle Schenk AG) verabschiedet und für ihr grosses Engagement zugunsten des DSM geehrt. An ihrer Stelle wurden Christian Oesch (Mühle Burgholz AG) als Vertreter des Regionalverbandes MGB und Diego Bryner (Stadtmühle Schenk AG) in den Vorstand gewählt.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2029)

Präsident:
Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:
Alain Raymond,
Granges-près-Marnand (SMSR)

Mitglieder:
Diego Bryner, Ostermundigen
(Stadtmühle Schenk AG)
Christoph Grüninger, Flums (MGRG)
Dominic Meyerhans, Weinfelden
(Meyerhans Mühlen AG)
Christian Oesch, Burgholz (MGB)
Matthias Staehelin, Zürich (Swissmill)
Martin Stern, Romont (URM)
Fiona Weber-Lehmann
(Alb. Lehmann Lindmühle AG)
Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)



Stellvertreter:
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Urs Brunner, Oberembrach (VMH)
Philipp Marquart, Flums (MGRG)
Jürg Reinhard, Mühle Walther AG (MGB)

Im Verbandsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, und fünf ordentliche Vorstandssitzungen, eine Vorstandsklausur sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

5 Vorstandsitzungen:
- 10.09.2025
- 20.11.2025
- 21.01.2026
- 01.04.2026
- 24.06.2026 Klausur
- Delegiertenversammlung 21.11.2025/Müllertag

Sekretariat

Geschäftsführer:
Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:
Dachverband Schweizerischer Müller
DSM | Thunstrasse 82
Postfach 1009 | 3000 Bern 6
Tel.: 031 351 38 82
E-Mail: info@thunstrasse82.ch
Webseite: dsm-fms.ch

Mitgliedschaft und Zusammenarbeit des DSM mit anderen Organisationen

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 13 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen; in solchen Fällen bezieht die fial als Dachverband keine Position. Ab dem 1. Januar 2027 werden mit CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE zwei weitere Branchenverbände dazustossen.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt eine sehr gute, partnerschaftliche Beziehung zum Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV). Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausfuhrbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Milling Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot, Bern
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand